

Erklärung über die Selbstberechnung der Schenkungssteuer

gemäß § 23a Abs. 6 Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955

Name und Anschrift des befugten Parteienvertreters
--

Für folgenden Rechtsvorgang wurde eine Selbstberechnung der Schenkungssteuer gemäß § 23a Abs. 1 Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz (ErbStG) vorgenommen. Die Schenkungssteuer sowie die Eintragungsgebühr nach dem Gerichtsgebührengesetz (GGG) werden gemäß § 23a Abs. 5 ErbStG 1955 sowie § 4 Abs. 5a GGG beim zuständigen Finanzamt entrichtet.

Bezeichnung des erworbenen Grundstückes

Katastralgemeinde	Einlagezahl	Grundstücksnummer
Anschrift (Gemeinde, Straße, Hausnummer)		

Bezeichnung des Rechtsvorganges

	vom (Datum)
--	-------------

Bezeichnung der Geschenkgeberin/des Geschenkgebers

Familien- und Vorname, Geburtsdatum, Anschrift	Übertragener Anteil am Grundbesitz
--	------------------------------------

Bezeichnung der Geschenknehmerin/des Geschenknehmers

Familien- und Vorname, Geburtsdatum, Anschrift	Erworbener Anteil am Grundbesitz
--	----------------------------------

Bemessungsgrundlage gemäß § 26 GG	An Eintragungsgebühr wurde selbst berechnet	
Euro		Euro

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒!

Rechtsgrundlage für allfälligen Gebührenbefreiungstatbestand (das Vorliegen eines Gebührenbefreiungstatbestandes ist erforderlichenfalls auf einem gesonderten Beiblatt zu begründen)

Bezeichnung

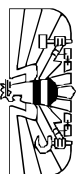
Rechtsgrundlage für allfälligen Ermäßigungstatbestand, zB Anmerkung 6 zu TP 9 GGG (das Vorliegen eines Ermäßigungstatbestandes ist erforderlichenfalls auf einem gesonderten Beiblatt zu begründen)

Bezeichnung

Es wurde kein Antrag auf Zurückzahlung der Eintragungsgebühr gestellt; eine Zurückzahlung der Eintragungsgebühr ist nicht erfolgt.

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unrichtige Angaben strafbar sein können.

<http://www.bmf.gv.at>



Datum und Unterschrift